



Einleitung

Zur Pflege und Förderung des Sports (Zweck des Vereins) und allen damit unmittelbar und mittelbar in Zusammenhang stehenden Aufgaben ist es für den „FC 13 Roetgen e.V.“ bzw. für die „SG Roetgen Rott“ bzw. „SG Rott Roetgen“ bzw. „JFV Roetgen Rott“ (im Folgenden „Verein“ genannt) notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu erheben, zu verarbeiten und weiterzugeben. Damit der Verein das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung seiner Mitglieder (im Folgenden auch „Betroffene“ genannt) bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten angemessen berücksichtigt, gibt sich der Verein folgende Datenschutzordnung.

Personenbezogene Daten werden erhoben, verarbeitet und genutzt

Mitglieder

Von allen Mitgliedern (und ihren gesetzlichen Vertretern) werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, um den ordnungsgemäßen Ablauf des Vereinsbetriebs sicherzustellen und den Vereinszweck zu erfüllen. Der Verein handelt dabei nach dem Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, das heißt es werden nur so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben, verarbeitet oder genutzt. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte werden die Daten ehemaliger Mitglieder inaktiv gestellt.

Sportler

Von Mitgliedern, die im Verein sportlich tätig sind oder waren werden Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Aktivität stehen (z. B. Spielerpassnummer). Daten über die Leistung und das soziale Verhalten von Sportlern werden erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Vereinszweck zu erfüllen (insbesondere Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes). Daten über die Gesundheit von Sportlern werden nur dann erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn eine ausdrückliche, schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Bei ausländischen Spielern werden aus verbandsrechtlicher Sicht weitere Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die im Zusammenhang mit einer inländischen Spielberechtigung stehen.

Funktionsträger

Von Mitgliedern, die Aufgaben innerhalb des Vereins erfüllen (Vorstand, Trainer, Betreuer, etc.) werden weitere Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen.

Datenübermittlung an Dritte



Verbände

Zu Verbänden (Landessportbund, Landesfachverband im Landessportbund NRW, Stadtsporthund und Fußball-Verband Mittelrhein) werden Mitgliedsdaten, Ergebnisse (z. B. Torschützen) und besondere Ereignisse (z. B. Platzverweise) übermittelt. Der Verein hat keinen Einfluss auf die Nutzung und Weitergabe der übermittelten personenbezogenen Daten durch die Verbände.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden in Telemedien (z. B. fc13.de, fupa.net, fussball.de, facebook.com, twitter.com) und/oder gegenüber Dritten (z. B. Presse) besondere Ereignisse des Vereinslebens (z.B. die Durchführung, Ergebnisse und Detailinformationen zu Spielen/Veranstaltungen oder die Hintergründe zu Feierlichkeiten/Vereinsarbeit) in unterschiedlicher Art und Weise (schriftlich, mündlich, bildlich, etc.) bekannt gemacht. Name, Kontaktdaten und ausgeübte Funktion von Funktionsträgern des Vereins werden in Telemedien und Publikationen des Vereins veröffentlicht.

Einwände gegen Veröffentlichung

Ein Betroffener kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf diesen Betroffenen eine weitere Veröffentlichung. Davon ausgeschlossen ist die Berichterstattung bei Ligaspielen und Turnieren (Ergebnisse und Ereignisse)

Werbemaßnahmen

Der Verein übermittelt keine personenbezogenen Mitgliedsdaten zu Werbezwecken an Dritte.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist obligatorisch

Personen, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut sind, sind auf das Datengeheimnis zu.

Mitglieder können Nutzung ihrer Daten freiwillig zustimmen

Ein gesunder Verein lebt auch von dem Austausch seiner Mitglieder untereinander. Deswegen ist es aus Sicht des Vereins wichtig, dass die Mitglieder miteinander leicht in Verbindung treten können. Dies wird durch die selektive Freigabe von personenbezogenen Daten innerhalb von einzelnen Mannschaften unterstützt. Entsprechende Regelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten trifft der Mannschaftsverantwortliche direkt mit dem Betroffenen (zum Beispiel vor der Veröffentlichung von Spielerprofilen oder -informationen). Der Betroffene stimmt dem schriftlich zu.



Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Wenn mehr als neun Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten befasst sind, ist durch den Verein ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Der Datenschutzbeauftragte muss fachkundig, unabhängig und zuverlässig sein. Er darf nicht zum Vorstand nach § 26 BGB gehören.

Aufgaben, Rechte und Pflichten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Vereins – wirkt auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz hin, – überwacht die ordnungsgemäße Anwendung der IT-Systeme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden, – schult die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen, – kontrolliert automatisierte Verarbeitungen, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen aufweisen, vorab, – stellt jedermann auf Antrag die Angaben über Verfahren automatisierter Verarbeitungen in geeigneter Weise zur Verfügung, – überwacht alle notwendigen Maßnahmen im Falle einer Datenpanne nach §42a BDSG und – geht Datenschutzbeschwerden von Betroffenen nach. Der Datenschutzbeauftragte des Vereins hat die Pflicht, jeden ihm bekannten Verstoß gegen datenschutzrechtliche Anforderungen den Ressortleitern Vorsitz, IT und Verwaltung unverzüglich mitzuteilen. Der Vorstand hat daraufhin Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten. Jeder über diese Datenschutzordnung hinausgehende Umgang mit personenbezogenen Daten ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand und bei Notwendigkeit nach Einwilligung durch den Betroffenen oder seinen gesetzlichen Vertreter erlaubt.

Grenzen des Datenschutzes durch den Verein

Der Austausch von Daten über Telemedien (Kurznachrichtendienste, Facebook, Twitter, Google+, Doodle, etc.) von Mitgliedern untereinander oder zwischen Mitgliedern und Funktionsträgern ohne Genehmigung durch den Vereinsvorstand ist rein privat. Insofern übernimmt der Verein für die nicht genehmigte Kommunikation untereinander keine Verantwortung. Der Verein unterstützt die Mitglieder bei einer datenschutzkonformen Kommunikation zur Wahrung der informationellen Selbstbestimmung aller Betroffenen. Entsprechende Anfragen können an den Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft. Einstimmig beschlossen auf der Sitzung am 20.05.2018

Tom Moosmayer